

Mitteilung an die Anleger von BKB Sustainable

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

mit den Teilvermögen:

- **Equities Switzerland**
- **Bonds CHF Domestic**
- **Bonds CHF Foreign**
- **Swiss Equities Momentum Select**
- **Global Equities Momentum Select**
- **Global Corporate Bonds**
- **Swiss Equities SPI® ESG**
- **Swiss Bonds SBI® ESG AAA-BBB**

I. Anpassung des Fondsvertrags

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zu ändern.

1. Anteile und Anteilsklassen (§ 6)

Das Anteilsklassenkonzept soll umstrukturiert werden und somit sollen folgende Änderungen der Anteilsklassen im Fondsvertrag und Prospekt neu reflektiert werden:

- i. Die Anteilsklasse «A» soll als «A CHF» umbenannt werden.
- ii. Die Anteilsklasse «I1», welche aktuell für die Teilvermögen «- Equities Switzerland», «- Bonds CHF Domestic», «- Bonds CHF Foreign», «- Swiss Equities Momentum Select» und «- Global Equities Momentum Select» vorgesehen ist, soll als «I CHF» Anteilsklasse umbenannt werden und deren Kriterien werden folgendermassen geändert:
«Diese Anteilsklasse steht allen Anlegern offen, sofern diese bei Erstzeichnungen eine Mindestanlage pro Anleger bzw. Vermögensverwalter von CHF 250'000 einbringen. » Diese neuen Kriterien betreffen nur neue Anleger und die bisherigen Anleger der Anteilsklasse «I1» somit nicht, da diese bereits Anteile gezeichnet haben.
- iii. Die Anteilsklasse «I2» soll als «N CHF» umbenannt werden. Für die Teilvermögen «- Equities Switzerland», «- Bonds CHF Domestic», «- Bonds CHF Foreign», «- Swiss Equities Momentum Select», «- Global Equities Momentum Select», «- Swiss Equities SPI @ ESG» und «- Swiss Bonds SBI @ ESG AAA-BBB» soll der Erstausgabepreis der neu umbenannten «N CHF» Anteilsklasse von CHF 10'000 auf CHF 100 gesenkt werden.
- iv. Die Anteilsklasse «X2 CHF» soll als «X CHF» umbenannt werden.
- v. Die Anteilsklasse «V CHF» soll für die Teilvermögen «- Swiss Equities SPI ESG» und «- Swiss Bonds SBI ESG AAA-BBB» aufgehoben werden. Die Anteilsklasse wurde bisher nicht lanciert und enthält keine Anleger.

Die umzubenennenden Anteilsklassen werden automatisch am 20. November 2024 umbenannt.

1.1 Anpassung von §6 Ziff. 3

In Folge soll Ziff. 3 neu wie folgt lauten (Änderung *kursiv*):

«Die verschiedenen Anteilsklassen können sich namentlich hinsichtlich Kostenstruktur, Referenzwährung, Währungsabsicherung, Ausschüttung oder Thesaurierung der Erträge, Mindestanlage sowie Anlegerkreis unterscheiden. Vergütungen und Kosten werden nur derjenigen Anteilsklasse belastet, der eine bestimmte Leistung zukommt. Vergütungen und Kosten, die nicht eindeutig einer Anteilsklasse zugeordnet werden können, werden den einzelnen Anteilsklassen im Verhältnis zum Vermögen der Teilvermögen belastet.

Zur Zeit bestehen folgende Anteilsklassen: «I3», «A CHF», «I CHF», «N CHF», und «X CHF». Die effektiv gezeichneten Anteilsklassen sind dem Prospekt in Ziffer 5.1 zu entnehmen.

Die Anteilsklassen sind wie folgt definiert:

- a) «A CHF»: Anteile der Anteilsklasse «A CHF» werden allen Anlegern angeboten. Eine Mindestzeichnung bzw. ein Mindestbestand ist nicht erforderlich. Die Erträge werden thesauriert. Die Anteile der Anteilsklasse «A CHF» werden nur als Inhaberanteile emittiert.
- b) «I CHF»: Anteile der Anteilsklasse «I CHF» werden allen Anlegern angeboten. Bei Erstzeichnungen besteht eine Mindestanlage pro Anleger bzw. Vermögensverwalter von CHF 250'000. Ein Mindestbestand ist nicht erforderlich. Die Erträge werden thesauriert.
- c) «I3»: Die Anteile der Anteilsklasse «I3» werden ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 – Abs.

3ter KAG angeboten, Die Anteile werden nur als Inhaberanteile emittiert. Eine Mindestzeichnung bzw. ein Mindestbestand ist nicht erforderlich.

- d) «N CHF»: Die Anteile der Anteilsklasse «N CHF» stehen ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 – Abs. 3ter KAG offen, die schriftlich einen Vermögenverwaltungsvertrag mit der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler, oder eine Investitionsvereinbarung mit der Basler Kantonalbank abgeschlossen haben. Zusätzlich stehen die Anteile der Anteilsklasse «N CHF» schweizerischen und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen und deren Fondsleitungen/Verwaltungsgesellschaften offen, für die das Investment Management durch die Basler Kantonalbank erfolgt. Die Erträge werden thesauriert. Eine Mindestzeichnung bzw. ein Mindestbestand ist nicht erforderlich.
- e) «X CHF»: Die Anteile der Anteilsklasse «X CHF» stehen ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 – Abs. 3ter KAG offen, die mit der Basler Kantonalbank schriftlich einen Vermögenverwaltungsvertrag oder eine Investitionsvereinbarung abgeschlossen haben, welche die Zulassung zur Anteilsklasse «X CHF» umfasst. Die Erträge werden thesauriert. Es wird keine pauschale Verwaltungskommission zulasten des Fondsvermögens erhoben. Sämtliche Komponenten der pauschalen Verwaltungskommission werden im Rahmen des vorgenannten Vermögenverwaltungsvertrag oder der Investitionsvereinbarung mit der Basler Kantonalbank abgedeckt.»

2. Anlagepolitik (§ 8)

Unter §8 Ziff. 2 soll für die Teilvermögen «– Swiss Equities SPI® ESG» und «– Swiss Bonds SBI® ESG AAA-BBB» die Investition des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen, von 100% auf 90% reduziert werden.

Unter §8 Ziff. 2 soll für die Teilvermögen «– Swiss Equities SPI® ESG» und «– Swiss Bonds SBI® ESG AAA-BBB» der Name von Inrate zu «Inrate AG» angepasst werden.

3. Berechnung des Nettoinventarwertes und Anwendung des Swinging Single Pricing (§ 16)

Unter §16 Ziff. 7 soll das Teilvermögen «- Global Corporate Bonds» entfernt werden.

4. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (§ 17)

Unter § 17 Ziff. 2 lit. b) soll das Teilvermögen «- Global Corporate Bonds» hinzugefügt werden.

5. Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Vermögen der Teilvermögen (§ 19)

Unter § 19 Ziff. 1 sollen die Teilvermögen «– Swiss Equities SPI® ESG» und «– Swiss Bonds SBI® ESG AAA-BBB» ergänzt werden.

Ziff. 1 soll wie folgt angepasst werden:

«1. Für die Leitung, die Vermögensverwaltung der Teilvermögen sowie für alle Aufgaben der Depotbank wie die Aufbewahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben stellt die Fondsleitung zulasten der Teilvermögen unterschiedliche Kommissionen in Rechnung (pauschale Verwaltungskommission). Die jährliche Summe der unterschiedlichen Kommissionen darf die maximal belastbaren Kommissionen in der Höhe von 1.5% p.a. für sämtliche Anteilsklassen der Teilvermögen nicht überschreiten. Die effektiv angefallenen Kommissionen werden jeweils pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Vermögen des entsprechenden Teilvermögens belastet und jeweils monatlich ausbezahlt. Der effektiv angewandte Satz der Kommission ist aus dem Jahresbericht ersichtlich.

Für die Anteilsklassen «A CHF», «I CHF», «I3», und ~~«V CHF»~~ «N CHF» besteht eine maximale Kommission (pauschale Verwaltungskommission) von 1.5% p.a.

Für die Anteilsklasse ~~«X2 CHF»~~ wird keine pauschale Verwaltungskommission erhoben. Die durch den Anleger zu tragenden Kosten im Zusammenhang mit den für die Anteilsklasse «X CHF» zu erbringenden Leistungen werden über eine zwischen der Basler Kantonalbank und dem Anleger individuell ausgehandelten schriftlichen Vereinbarung (Vermögensverwaltungsvertrag/Investitionsvereinbarung) entschädigt (vgl. § 6 Ziffer 3). ~~X2 CHF» zu erbringenden Leistungen werden über eine zwischen der Basler Kantonalbank und dem Anleger individuell ausgehandelten schriftlichen Vereinbarung (Vermögensverwaltungsvertrag/Investitionsvereinbarung) entschädigt (vgl. § 6 Ziffer 3).~~

~~– Swiss Bonds SBI® ESG AAA-BBB~~

Für die Anteilsklassen «A CHF», «I CHF», «N CHF», «V CHF» besteht eine maximale Kommission (pauschale Verwaltungskommission) von 1.5% p.a.

Für die Anteilsklasse ~~«X2 CHF»~~ wird keine pauschale Verwaltungskommission erhoben. Die durch den Anleger zu tragenden Kosten im Zusammenhang mit den für die Anteilsklasse «X2»

Unter § 19 Ziff. 2 soll lit. m) ganz entfernt werden.

§ 19 Ziff. 4 soll wie folgt angepasst werden:

«4. Die Fondsleitung und deren Beauftragte sowie die Depotbank bezahlen für die Anteilsklassen ~~«I1», «I2», «I3», «A CHF», «I CHF», «N CHF» und «AX CHF»~~ weder Retrozessionen zur Deckung der Vertriebstätigkeit von Anteilen noch gewähren sie Rabatte zwecks Reduktion der den Teilvermögen belasteten Gebühren und Kosten. ~~Für die Anteilsklasse «R» können die Fondsleitung und deren Beauftragte sowie die Depotbank gemäss den~~

~~Bestimmungen im Prospekt Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Anteilen bezahlen. Sie bezahlen keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, den Teilvermögen belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.»~~

II. Formelle bzw. redaktionelle Änderungen

Es werden weitere Änderungen des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

III. Anpassung des Prospekts

Der Prospekt wird ebenfalls angepasst.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a. - g. KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die oben unter Ziff. I. aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die unter Ziff. I aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendung erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung UBS Fund Management (Switzerland) AG, Aeschenvorstadt 1, 4051 Basel, bei der Basler Kantonalbank unter der Telefonnummer +41 (0) 61 266 33 33 und bei der Bank Cler unter der Telefonnummer +41 (0) 800 88 99 66 bezogen werden.

Basel und Zürich, 27. September 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

24.049